



www.stadt-glarus.ch

**Gebührenordnung
zum Marktreglement
(Landsgemeinde- und Chilbi-
markt)**

GLARUS
Die kleinste Hauptstadt

Für die Märkte an der Landsgemeinde und an der Chilbi werden nachstehende Gebühren erhoben:

PLATZGEBÜHR:

CHILBIMARKT: Fr. 12.-- pro Laufmeter und Markttag

LANDSGEMEINDEMARKT: Fr. 15.-- pro Laufmeter und Markttag

(Ortsansässige Gewerbetreibende und ortsansässige Vereine haben keine Platzgebühren zu entrichten.)

STANDGEBÜHR: Fr. 30.-- 3 m Stand, pro Markttag
Fr. 40.-- 4 m Stand, pro Markttag
Fr. 50.-- 5 m Stand, pro Markttag
(Von allen Benützern zu bezahlen.)

Stromanschluss: 230 Volt Als Bestandteil der Infrastruktur in der Platz-
(inkl. Verbrauch) gebühr enthalten (ab bestehendem Verteilkasten).
400 Volt Fr. 50.- pauschal pro Tag (ab bestehendem
Verteilkasten)

Wasseranschluss: Als Bestandteil der Infrastruktur in der Platz-
(inkl. Verbrauch) gebühr enthalten.

- Alle Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.
- Auf Gebühren kann verzichtet werden, wenn der Verkaufserlös einem gemeinnützigen Zweck zukommt. Das Gesuch ist im Voraus an den Marktleiter zu richten.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 4. Dezember 2008 genehmigt und auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

Diese Gebührenordnung ersetzt diejenige vom 26. März 2004.